



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

Datum

Michael-Pacher-Straße 36

17.3.2020

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Betreff

Fax +43 662 8042 4160

Abtenau - offener Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum  
Kolloquium vom 13.3.2020

landesbaudirektion@salzburg.gv.at

DI Christina Tscherteu

Telefon +43 662 8042 4418

## PROTOKOLL

Anlässlich des offenen Ideenwettbewerbs für eine künstlerische Gestaltung im Gerichtsgarten vor dem Gemeindeamt in Abtenau wurde eine Begehung des Ortes am Freitag den 13.3.2020 durchgeführt.

Alle Künstlerinnen und Künstler, die Interesse an einer Wettbewerbsteilnahme haben, hatten die Möglichkeit die örtlichen Gegebenheiten zu besichtigen und Fragen zu stellen. Fragen konnten gestellt werden an Herrn LT-Abg. Bürgermeister Schnitzhofer, Herrn Vize-Bürgermeister Eder, Herrn Wallinger (Gemeinde Abtenau), Frau Gsenger (TVB-Abtenau), Herrn Arch. DI Struber, Herrn Gruber und Frau Tscherteu (beide Fonds Kunst am Bau)

Einleitend erklärt LT\_Abg. Bürgermeister Schnitzhofer, dass die Marktgemeinde Abtenau gemeinsam mit dem Tourismusverband ein Konzept für die Wiederbelebung des Heilwasservorkommens in Abtenau ausgearbeitet hat. Dazu wurden im Vorfeld Untersuchungen der Wasserqualität durchgeführt (siehe dazu Beilagen). Es hat sich gezeigt, dass es sich hier nicht um Trinkwasser im üblichen Sinn handelt, sondern um ein Heilwasser. Es dient also nicht als Trinkwasser, kann aber in kleinen Mengen zu sich genommen werden. Studien befassen sich mit der Heilwirkung (siehe Beilagen). Das ausgearbeitete Konzept sieht vor, dieses Heilwasservorkommen in Abtenau wieder erlebbar und sichtbar zu machen. Das Wasser wird von zwei Quellen im Bereich des ehemaligen Rupertushofes gefasst und ca. 6 km in den Ort geleitet. Dort soll eine öffentliche Entnahmestelle im Gerichtsgarten eingerichtet und für therapeutische Zwecke in Hotels geleitet werden.

Die Wiederbelebung des Heilwasservorkommens wird als Chance für den Ort gesehen. Es soll ein weiteres Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner von Abtenau aber auch für Gäste werden. Das Heilwasser soll mittels der angestrebte künstlerischen Intervention ganzjährig im Ort präsent sein. Angedacht ist eventuell die Errichtung eines „Jungbrunnenbades“ in Abtenau. Eine Umbenennung in Bad Abtenau ist nicht geplant.

Arch. DI Struber, von Schwarzenbacher Struber Architekten, begleitet dieses Projekt als Planer. Er erläutert die Überlegungen zur Standortwahl. Zur Diskussion standen eine künstlerische Gestaltung am Marktplatz oder im Gerichtsgarten. Diese beiden Plätze bieten sehr unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten und Atmosphären. Der zentrale Marktplatz ist durchgehend befestigt, stark frequentiert und wird vielfältig, z.B. bei Veranstaltungen, genutzt. Dem gegenüber liegt der Gerichtsgarten vor dem Gemeindeamt. Dieser Ort ist mit Wiesen, Bäumen und Blumenbeeten begrünt. Im Sommer sind Bänke aufgestellt und laden zum ruhigen Verweilen ein.

Als Standorts für die künstlerische Gestaltung und die Wasserentnahmestelle wurde bewusst der Gerichtsgarten gewählt.

Das ehemalige Gerichtgebäude wurde von der Gemeinde angekauft, umgebaut und saniert. Seit 2017 ist hier das Gemeindeamt untergebracht.

Eine Neugestaltung des Bereiches ist angedacht, die definitive Planung wird sich am künstlerischen Siegerprojekt orientieren. Im beigelegten Übersichtsplan (Wettbewerbsunterlagen) sind wesentliche Wegverbindungen, die erhalten bleiben müssen, dargestellt. Ebenso wesentlich erscheinen die Sichtachsen vom Eingang zum Gemeindeamt Richtung Marktplatz und Richtung Pfarrhaus.



Sichtbeziehungen zu Marktplatz und Pfarrhaus

Quelle: sagisonline

Folgende Elemente finden sich zurzeit im Bestand und können bei Bedarf entfernt, geändert oder ergänzt werden:

- Pflegerbrunnen mit einfassender Hecke wird entfernt (alternativer Standort bereits geplant)

- Buchenhecken entlang der Straße können entfernt werden
- Pergolen entlang Gehweg (derzeit bepflanzt mit Kletterrosen oder Wein) können entfernt werden. Derzeit sind hier Strahler (gelbliches Licht) für die Beleuchtung des Gemeindeamtes montiert.
- Zeitweise werden drei Verkaufsstände (Holzhütten 3x3m) entlang des östlichen Weges aufgestellt (z.B. für Eislaufplatz). Die Position dieser Hütten kann flexibel geändert werden. Eine temporäre Aufstellung sollte jedoch nahe dem Einlaufplatz weiterhin möglich sein.
- Beete werden saisonal bepflanzt und können in Lage und Form verändert werden
- 7 bis 8 Parkbänke (siehe Foto auf Website) werden im Sommer aufgestellt und sind in der Lage flexibel. Diese Bänke werden schon jetzt stark genutzt.
- Die Wiesenfläche wird durch zwei Gehwege gequert. Der Weg zum Eingang ist gepflastert, der Zweite geschottert. Diese Gehverbindungen sind zu erhalten. Weitere Wege können vorgesehen werden, sind jedoch in das Projektbudget einzukalkulieren.
- Die Einrichtung eines Eislaufplatzes soll auch weiterhin östlich des Gemeindeamtes möglich sein.

Erich Gruber erläutert die künstlerische Aufgabenstellung. Im Besonderen betont er die bewusste Entscheidung der Gemeinde einen ruhigen, kontemplativen Ort für die Gestaltung zu wählen. Die künstlerische Gestaltung soll explizit auf den Ort eingehen. Das Thema Heilwasser soll spürbar gemacht werden. Es muss kein Brunnen im engeren Sinn entstehen, das Heilwasser soll jedoch thematisiert werden und dauerhaft präsent sein. In jedem Fall ist eine geregelte Wasserentnahmestelle vorzusehen.

#### **Wasser:**

Es handelt sich bei dem Heilwasser um ein stark alkalisches Wasser (siehe Gutachten). Bei der Wasserentnahmestelle ist ein Schild mit „Kein Trinkwasser“ anzubringen. In kleinen Mengen kann das Heilwasser getrunken werden. Es hat eine stark abführende Wirkung. Der Geschmack des Wassers verleitet nicht zu übermäßigem Genuss.

Die Zusammensetzung des Wassers ist bei der Wahl der Materialien zu berücksichtigen. Bei den Quellen sind die Steine, über die das Wasser fließt stark verfärbt. Die Quellen werden vor Ort in einem Sammelbehälter gefasst.

Dieser ist mit einer hochwertigen Legierung ausgeführt (144/62).

Die Quellen haben eine Schüttung von ca. 70 m<sup>3</sup>/Tag, circa 1,2 l/sek.

Druck in der Leitung: ca. 3-4 bar

Temperatur des Heilwassers: ca. 10 bis 12 °C

Künftig wird das Wasser auch zu Hotels und Gastronomie im Ort geleitet. Die Leitungen dafür sind bereits verlegt, ein Abzweiger zum Gerichtsgarten für die entnahmestelle ist in Planung. Für die Wasserentnahme ist ein regelbarer Auslass mit Hahn oder Sensor zu planen. Ggf. kann im geringen Ausmaß ein dauerhaftes Fließen bei der Entnahmestelle vorgesehen werden. Daneben kann das Heilwasser auch in einem Umlaufbetrieb (Pumpe) geführt werden. Eine Zuleitung von anderem Wasser, ausgenommen Heilwasser, soll nicht erfolgen. Wird ein stetiges Abfließen des Wassers geplant, so ist die Fließmenge gering zu halten. Die Ableitung des Wassers erfolgt in den nahe vorbeiführenden Fischbach (weiter in die Lammer). Gewünscht wird, dass das Heilwasser ganzjährig im Lauf der Jahreszeiten erlebbar ist. Eine Einhausung im Winter ist ausgeschlossen. Auf Grund des Salzgehaltes wird das Wasser kaum ein-

frieren, gänzliche ausgeschlossen kann es nicht werden. Bei dauerhaft niedrigen Temperaturen kann die Wasserentnahme stillgelegt werden.

### **Bauseitige Maßnahmen:**

Die Zuleitung des Wassers inkl. Wartungsschacht und Strom werden bauseits zur Verfügung gestellt. Werden für das künstlerischen Projekt Fundamente, Brunnenteknik oder Pumpen erforderlich, so sind die Kosten dafür in das Projektbudget einzukalkulieren. Eine gesamthafte Freiraumplanung soll für diesen Bereich erst nach Vorliegen des künstlerischen Konzeptes erstellt werden. Damit kann auf das Siegerprojekt reagiert werden. Grundsätzlich wird derzeit von einer weitgehenden Erhaltung der Wiesenfläche ausgegangen. Großflächige Befestigungen von Wegen oder Plätzen sind derzeit nicht geplant und müssten ggf. im Projektbudget berücksichtigt werden.

### **Rechtliche Einschränkungen:**

Da es sich hier um eine Gestaltung im öffentlichen Raum handelt, ist besonderer Augenmerk auf die Vermeidung von Verletzungsgefahr, Vandalismus und einen geringen Wartungsaufwand zu achten.

Dazu einige Hinweise:

Ein Hochklettern muss für Kinder erschwert werden (Salzburger Bautechnikgesetz): das bedeutet, dass in einer Höhe zwischen 15 cm bis 60 cm über Boden keine waagrechten oder schrägen Aufstiegshilfen (z.B. Sprossen, Stufen, etc.) errichtet werden dürfen. Absturzgefahr: Bei betretbaren Flächen ist ab einer Fallhöhe von 60 cm oder mehr eine Absturzsicherung (Geländer) vorzusehen. Wasserbecken: Sollen so gestaltet werden, das Kinder nicht hineinfallen oder hinaufklettern können.

Sollten konkrete Fragen im Entwurfsprozess auftauchen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Fonds, Frau Tscherteu.

### **Organisatorisches:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe der Entwurfsunterlagen ausschließlich in digitaler Form an [kunstambau@salzburg.gv.at](mailto:kunstambau@salzburg.gv.at) erfolgen soll. Sollte dies ein Problem sein, so können sie sich an die Geschäftsstelle des Fonds wenden.

Des Weiteren wird ersucht, alle Einreichunterlagen die zur Vorlagen bei der Jury gedacht sind (Pläne, Fotomontagen, Erläuterungstexte, etc.) ohne Angaben von Namen oder anderen persönlichen Daten abzugeben. Diese sind entweder in einem Begleitschreiben oder im Email, mit dem die Unterlagen übermittelt werden, anzugeben.

Auf Grund der aktuellen Situation kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Termine der Jurierung und der Abgabe ändern. Änderungen werden zeitgerecht auf der Website [www.kunstambau.at](http://www.kunstambau.at) bekannt gegeben.

### **Weiter Informationen:**

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die Position der dargestellten Bäume nicht mehr korrekt ist. Ein aktuelle Orthofoto finden Sie unter

<https://portal.salzburg.gv.at/sagisonline/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen/Namensgut&defaultlogo=sagis>

Lageplan in CAD-Format (dxf oder dwg): Leider steht derzeit kein Plan in solchem Format zur Verfügung.

Weitere Unterlagen des Kolloquiums zum Herunterladen finden sie auf [www.kunstambau.at](http://www.kunstambau.at)

- Abtenau-Bad (Badrutt)
- Allgemeine Informationen
- Die Abtenauer Heilquellen
- Gutachten Heilquellen
- PMU\_Trail4health
- Prüfbericht 2007
- Zusammenfassung Jungbrunnenstudie Abtenau
- Fotodokumentation

Schriftführung:

DI Christina Tscherteu